

## 12. Amtsblatt vom 23.04.2020

### Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

---

#### Inhalt:

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Reichersbeuern für das Haushaltsjahr 2020
  - Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe für das Haushaltsjahr 2020
  - Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Sanierung der TG Demmeljochstraße 12-28 in 83646 Bad Tölz
  - Nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 27.04.2020
- 

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Jahr 2020

*Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Reichersbeuern folgende Haushaltssatzung:*

##### § 1

*Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt in **den Einnahmen und Ausgaben auf 622.800 €** und im Vermögenshaushalt in **den Einnahmen und Ausgaben auf 222.000 € festgesetzt.***

##### § 2

*Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.*

##### § 3

*Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.*

##### § 4

*Verwaltungsumlage*

*Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:*

*Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 622.800 €*

*Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt 170.300 €*

*Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) 452.500 €*

#### a) Umlegung nach der Schülerzahl:

*Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 452.500 € festgesetzt.*

---

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand zum 01.10.2019) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 169 Schüler umgelegt. Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.677,514792 € festgesetzt.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):  
Ein anderer Umlageschlüssel wird nicht gewählt.

Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 152.800 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand 01.10.2019) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 169 Schüler umgelegt. Die Investitionsumlage errechnet sich je Verbandsschüler auf 904,142011 €

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):  
Ein anderer Umlageschlüssel wurde nicht gewählt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Reichersbeuern, 15.04.2020  
Schulverband Reichersbeuern



Dieckmann  
Schulverbandsvorsitzender

---

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 605.400 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 116.300 € ab.

---

§ 2

*Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.*

§ 3

*Es werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für 2021 in Höhe von 253.000 € festgesetzt.*

§ 4

**Abs. 1 Betriebskostenumlage**

*Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.*

**Abs. 2 Investitionsumlage**

*Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.*

§ 5

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.*

§ 6

*Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.*

*Oberhaching, 09.04.2020*

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe**



Stefan Schelle  
Verbandsvorsitzender

---

**Vollzug der Baugesetze;  
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

**Vorhaben:**

Sanierung TG Demmeljochstr. 12 - 28

**Bauherr:**

WEG Demmeljochstraße 12 - 28

**Bauort:**

Demmeljochstr. 12 - 28, 83646 Bad Tölz Gemarkung Bad Tölz, Flurnr. 1661/3

---

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 02.04.2020, Az. BA 2020/0222, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

---

## 45. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

Am Montag, 27.04.2020 findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Bauausschusses stat.

---

### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.